



# Beginn unbezahlter Urlaub

## Angaben über Arbeitgeber

Firma, PLZ, Ort

Vertrags-Nr.

---

## Personalien der versicherten Person

Name

Vorname

AHV-Nr.

Geburtsdatum

---

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

---

## Beginn des unbezahlten Urlaubs

Beginn unbezahlter Urlaub: \_\_\_\_\_

(Der unbezahlte Urlaub ist auf die Dauer von 6 Monaten beschränkt)

## Versicherung während des unbezahlten Urlaubs

- keine Spar- und Risikoversicherung
- nur Risikoversicherung
- Spar- und Risikoversicherung

### Ende unbezahlter Urlaub

Das Ende des unbezahlten Urlaubs mit anschliessender **Weiterbeschäftigung** ist mittels Formular „Ende unbezahlter Urlaub“ zu melden.

Bei einer freiwilligen Weiterführung des Gesamtbetrages (Spar- und Risikoversicherung) während des unbezahlten Urlaubs ist nur eine Meldung notwendig, wenn die versicherte Person die Arbeit nach Ende des unbezahlten Urlaubs nicht mehr aufnimmt oder der AHV-Jahreslohn ändert.

Der unbezahlte Urlaub ist auf die Dauer von sechs Monaten beschränkt. Wird die Arbeit bis dann nicht mehr aufgenommen, so wird das Vorsorgeverhältnis auf diesen Zeitpunkt hin aufgelöst und die Austrittsleistung fällig (Art. 7.1. und 7.2. des Rahmenreglements). In diesem Falle muss der Austritt mittels Formular „Austrittsmeldung“ gemeldet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Versicherte(r)